

FMH-GUTACHTEN

SCHWEIZERISCHEGESELLSCHAFT FÜR ORTHOPÄDIE UND TRAUMATOLOGIE

HEMI-IMPLANTATE BEI HALLUX RIGIDUS – VERSUS ARTHRODESEN DER GROSSZEHENGRUNDGELENKE

SACHVERHALT

Einer wegen Hallux valgus 10 Jahre früher operierten Patientin wurden wegen Entwicklung einer Hallux rigidus- Arthrose gelenkerhaltende Operationen (Cheilektomie und später Titanimplantate) durchgeführt, da die Arthrodese abgelehnt wurde. Zu der Cheilektomie wurde auf der einen Seite zusätzlich eine extendierende Metatarsale-Osteotomie angeschlossen. Diese Gelenk erhaltenden Operationen konnten die Beschwerden nicht nachhaltig verbessern, so dass die Problemlösung durch Arthrodesen der Grosszehengrundgelenke beidseits erreicht wurde.

VORWURF PATIENTIN

Sie sei überoperiert worden, habe mehrere Eingriffe erdulden müssen, ohne dass ein Erfolg eingetreten sei. Sie habe sich zwar wohl gegen die Versteifung gewehrt, aber sie habe ja nicht gewusst, dass man auch mit einer steifen Grosszehe gehen könne. Man habe ihr eine veraltete Prothese eingesetzt und sie nicht fixiert. Die Aufklärung sei perfekt gewesen.

STELLUNGNAHME ARZT

Bei jüngeren Frauen sei die Gelenk erhaltende Operation eine echte Alternative, besonders auch bei kleinen Frauen, die hohe Absätze tragen möchten. Die Titan-Hemiprothese habe die Silastic-Prothese ersetzt und sei vielfach in Gebrauch, eine Fixation sei mit dieser Prothese gar nicht möglich.

STELLUNGNAHME BEGUTACHTER UND BEGRÜNDUNG

Den Gutachtern sind keine Unklarheiten aufgefallen, weder von Seiten der Information der Patientin noch bezüglich der Indikation. Einzig die Metatarsale-Osteotomie auf der einen Seite sei nicht ganz lege artis erfolgt. Über die Art der Implantate liesse sich schwerlich diskutieren, da je nach Erfahrung diese oder jene Typen gewählt würden. Dass schliesslich der Ausweg aus der schwierigen Situation durch Arthrodesen der Grosszehengrundgelenke gelöst wurde, sei korrekt und verständlich.

FAZIT

Die Frage Cheilektomie, Prothese oder Arthrodese bei Hallux rigidus ist noch nicht eindeutig gelöst. Die Gelenkerhaltung des Grosszehengrundgelenkes ist anzustreben, vor allem bei jüngeren Leuten, doch muss die Arthrodese immer noch als gute Lösung, aber vor allem auch als Auswegsmöglichkeit mit dem Patienten besprochen werden, wenn Gelenk erhaltende Massnahmen misslingen. Der Chirurg hat in diesem Fall korrekt orientiert und die Operationen ebenso korrekt durchgeführt. Dass die gelenkerhaltenden Eingriffe nicht zum Erfolg geführt haben, darf nicht als Schuld des Operateurs interpretiert werden.